

Produktdatenblatt

nach Muster Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

FLAMBIERBRENNER KISAG AG – Art 3478

Erstellt am: 19.09.2018

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -



Since 1945

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: [Flambierbrenner](#)
Synonym: [Küchenbrenner, Gasbrenner](#)
Index-Nr.: -
EG-Nr.: -
CAS-Nr.: -
REACH-Registrierungsnr.: -
Produktbeschreibung: [Flambierbrenner, nachfüllbar, regulierbare Flamme](#)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: [Flambieren](#)

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

[Kann bei falscher Anwendung schwere Verbrennungen hervorrufen.
Von Kindern fernhalten.
Von Gesicht und Kleidung fernhalten.
Enthält extrem entzündbares Gas – vor Hitze, heissen Oberflächen, Funken,
offenen Flammen fernhalten.
Nicht durchstechen oder verbrennen. Keine mechanische Gewalt anwenden.](#)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
[KISAG AG](#)
[Bahnhofstr. 3](#)
[4512 Bellach](#)
Telefon [+41 32 617 32 60](#)
E-Mail kisag@kisag.ch

1.4 Notrufnummer

[Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich](#) [Telefon 145](#)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Beim Produkt handelt es sich um einen Gegenstand. Eine Kennzeichnung gemäss EU-CLP Verordnung Nr. 1272/2008 ist nicht erforderlich.

[Folgende Angaben beziehen sich auf den Gegenstand:](#)

Hauptgefahren

Bei sachgemässer Bedienung und unter normalen Anwendungsbedingungen besteht keine Gefährdung durch [Flambierbrenner/ Gasbrenner](#).

Das Füllgas ist schwerer als Luft und kann sich bei Freiwerden am Boden sammeln.

Sicherheitshinweise

P210: [Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.](#)

P251 [Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.](#)

P260 [Gas nicht einatmen.](#)

P381 [Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.](#)

P412 [Nicht Temperaturen über 50 °C / 122 °F aussetzen.](#)

Produktdatenblatt

nach Muster Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

FLAMBIERBRENNER KISAG AG – Art 3478

Erstellt am: 19.09.2018

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -



Since 1945

Folgende Angaben beziehen sich auf das Füllgas:

Hauptgefahren

Dieser Flambierbrenner enthält ein Gemisch aus den extrem entzündbaren Flüssiggasen n-Butan (Butan) und Propan.

Diese Substanzen sind als Gefahrstoffe eingestuft auf Grund des Berechnungsverfahrens in (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) in der letztgültigen Fassung.

Extrem entzündbares Gas, Kat. 2, H220

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren, Kat. 2,2, H280

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Folgende Gefahren- und Sicherheitshinweise beziehen sich auf die Inhaltsstoffe Butan und Propan.

Gefahrenpiktogramme:



GHS02



GHS04

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung: n-Butan (Butan)

Gefahrenhinweise:

H220: Extrem entzündbares Gas

H280: Enthält Gas unter Druck, kann bei Erwärmung explodieren

Sicherheitshinweise :

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Weitere Kennzeichnungselemente: -

2.3 Sonstige Gefahren

Die Anwendung von Flambierbrennern:

- kann bei unsachgemässer Bedienung zu Verbrennungen führen.
- kann bei unbeabsichtigter Betätigung des Auslösehebels oder bei Undichtigkeit des Tanks zu Explosionen führen.

Produktdatenblatt

nach Muster Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

FLAMBIERBRENNER KISAG AG – Art 3478

Erstellt am: 19.09.2018

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -



Since 1945

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Artikel

Flambierbrenner, nachfüllbar mit Brenngas (KIGAS), regulierbare Flamme
Der Körper des Geräts besteht aus Kunststoffen (Polymeren) und enthält einen Gastank, der mit flüssigem Butan-Propan-Gemisch gefüllt ist.

3.2 Gefährliche Bestandteile

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
n-Butan (Butan)	106-97-8	203-448-7	70 - 100%	Extrem entzündbares Gas, Kat. 2, H220 Signalwort: Gefahr GHS02, GHS04
Propan	74-98-6	200-827-9	0 - 30%	Extrem entzündbares Gas, Kat. 2, H220 Signalwort: Gefahr GHS02, GHS04

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahme

Im Fall einer erhöhten Butan-Propan-Gaskonzentration in der Atemluft, Verletzten aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen: Nach Einatmen der organischen Gase oder der Brandgase (Plastikhülle des Geräts) aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Hautareale, die nach Kontakt mit unterkühltem Gas Erfrierungen aufweisen/vermuten lassen, mit kaltem/lauwarmem Wasser spülen. Betroffene Körperstellen nicht reiben oder mit trockener Wärme behandeln, sondern mit sterilem Material abdecken. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Augenkontakt: Nach Kontakt mit verflüssigtem oder sich entspannendem kaltem Gas: Augen nur kurz unter fließendem (lauwarmem) Wasser spülen. Dabei Lider nicht spreizen, Kontaktlinsen zunächst belassen. Keine Wärmeanwendung. Sterile Abdeckung. Bei anhaltenden Beschwerden für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Verschlucken: Ein Verschlucken des Geräts ist nicht möglich.
Verschlucken von Flüssiggas ist kaum möglich: Falls doch geschehen: Langsam 1 - 2 Glas Wasser trinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Benommenheit, Schwindel.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

Produktdatenblatt

nach Muster Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

FLAMBIERBRENNER KISAG AG – Art 3478

Erstellt am: 19.09.2018

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -



Since 1945

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: [Pulver](#), [Schaum](#), [Kohlendioxid](#), [Sprühwasser](#)

Ungeeignete Löschmittel: [Wasser Vollstrahl](#)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei mechanischer Beschädigung oder infolge starker Erhitzung kann der Gastank des Flambierbrenners beschädigt werden. Bei Entweichen von Butan und Propan können sich explosive Dampf-Luft-Gemische bilden. Bei Entzündung des Geräts ist die Bildung giftiger Brandgase möglich. Einatmen von Dämpfen und Rauch vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brand grösserer Lagermengen:

Falls gefahrlos möglich, Produkte aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutz tragen.

Verunreinigtes Löschwasser auffangen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

Bei Freisetzung grosser Mengen Brenngas:

Gefahrenbereich absichern. Für gute Belüftung sorgen. Gas nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Kapitel 8).

Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäss EN 469 wird empfohlen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht wassergefährdender Stoffe.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für gute Belüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Produktdatenblatt

nach Muster Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

FLAMBIERBRENNER KISAG AG – Art 3478

Erstellt am: 19.09.2018

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -



Since 1945

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Geräte vor Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Gas kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Gas nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Kühl und trocken lagern. Produkte vor mechanischer Beschädigung schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweis: Getrennt von Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse: Artikel enthält verflüssigte und unter Druck stehende Gase. (LK 2).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäss Abschnitt 1.2 sind die Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung (Abschnitt 7.1) zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte

Butan und Propan sind als Gefahrstoffe eingestuft auf Grund des Berechnungsverfahrens in (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) in der letztgültigen Fassung.

Grenzwerte gemäss SUVA:					
Stoffname	CAS-Nr.	MAK (ppm)	MAK (mg/m ³)	KZGW (ppm)	KZGW (mg/m ³)
n-Butan	106-97-8	800	1900	3200	7600
Propan	78-98-6	1000	1800	4000	7200

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Bei vorschriftsgemässer Anwendung ist kein Augenschutz erforderlich. Produkt nicht direkt in die Augen sprühen.

Hautschutz

Bei vorschriftsgemässer Anwendung sind keine Handschuhe erforderlich.

Atemschutz

Bei vorschriftsgemässer Anwendung ist kein Atemschutz erforderlich.

Körperschutz:

Bei vorschriftsgemässer Anwendung ist kein Körperschutz erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

-

Produktdatenblatt

nach Muster Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

FLAMBIERBRENNER KISAG AG – Art 3478

Erstellt am: 19.09.2018

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -



Since 1945

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Massnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

BUTAN

Aggregatzustand:	Gasförmig.
Farbe:	Farblos.
Geruch:	Fast geruchlos
Geruchsschwelle:	ca. 1250-5050 ppm (GESTIS)
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt:	-138,29 °C
Siedepunkt:	-0,5 °C
Flammpunkt:	-60 °C
Zündtemperatur:	365 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Untere / obere Explosionsgrenzen	1,4 – 9,4 %
Oxidierende Eigenschaften	Produkt ist nicht oxidierend.
Dampfdruck:	2,081 bar (bei 20 °C)
Dichte bei 15 °C:	2,514 kg/m ³
Wasserlöslichkeit:	61 mg/l (bei 20°C)
Selbstentzündlichkeit:	Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Dyn. Viskosität:	Nicht bestimmt.
log K _{ow} :	2,89

PROPAN

Aggregatzustand:	Gasförmig.
Farbe:	Farblos.
Geruch:	Geruchlos.
Geruchsschwelle:	5000 - 20'000 ppm.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt:	-187,7 °C
Siedepunkt:	-42,1 °C
Flammpunkt:	-104 °C
Zündtemperatur:	470 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Untere / obere Explosionsgrenzen	1,74 – 10,8 %
Oxidierende Eigenschaften	Produkt ist nicht oxidierend.
Dampfdruck:	8,367 bar (bei 20 °C)
Dichte bei 15 °C:	1,874 kg/m ³
Wasserlöslichkeit:	75 mg/l (bei 20°C)
Selbstentzündlichkeit:	Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Dyn. Viskosität:	Nicht bestimmt.
log K _{ow} :	2,36

9.2 Sonstige Angaben

Treibhauspotenzial: 4 (Butan).

Produktdatenblatt

nach Muster Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

FLAMBIERBRENNER KISAG AG – Art 3478

Erstellt am: 19.09.2018

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -



Since 1945

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil, sofern es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird (siehe Kapitel 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt enthält entzündliche Inhaltsstoffe.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine relevanten Informationen verfügbar.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Quellen: GESTIS Stoffdatenbank, Herstellerangaben)

Akute Toxizität

Für die Inhaltsstoffe:

Stoffname	CAS-Nr.	LD ₅₀ oral (Testorganismus)	LD ₅₀ dermal (Testorganismus)	LC ₅₀ inhalativ (Testorganismus)
Butan	1063-97-8	-	-	273000 ppm (Ratte)
Propan	74-98-6	-	-	-

(Relevanter Expositionsweg: Einatmen)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung /-reizung

Nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Sensibilisierung vor.

Keimzell-Mutagenität

Die Verbindung ist nicht eingestuft.

Karzinogenität

Es liegen keine diesbezüglichen Untersuchungen vor.

Reproduktionstoxizität

Die Verbindung ist nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die Verbindung ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Die Verbindung kann bei missbräuchlicher Anwendung, z.B. zur Rauscherzeugung, Intoxikation verursachen.

Produktdatenblatt

nach Muster Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

FLAMBIERBRENNER KISAG AG – Art 3478

Erstellt am: 19.09.2018

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -



Since 1945

Aspirationsgefahr

Die Verbindung ist nicht eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften

Nicht bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sehr geringe Löslichkeiten in Wasser.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanzen entsprechen nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Treibhauspotential 4.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt

Entsorgung gemäss behördlicher Vorschriften.

Abfallschlüssel

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:

20 01 97 [S] Kleinmengen vermischter Sonderabfälle aus Haushalten

14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäss Transportvorschriften als Gefahrgut eingestuft.

14.1 UN-Nummer

UN 1057

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: FEUERZEUGE

IMDG/IATA-DGR: LIGHTERS

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / IATA-Dangerous Goods Regulations

ADR / RID: 2 Klassifizierungs-Code 6F

Gefahrzettel: 2.1

IMDG (See): 2.1 F-D,S-U

IATA-Klasse: 2

Produktdatenblatt

nach Muster Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

FLAMBIERBRENNER KISAG AG – Art 3478

Erstellt am: 19.09.2018

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -



14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:

ADR / RID / IMDG-Code: Nein

IATA-DGR: Nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

-

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht bewertet

Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht bewertet

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (VwVwS):

Nicht wassergefährdend, da Löslichkeit < 100 mg/l.

Störfallverordnung (StFV) SR 814.012:

Mengenschwelle gem. StFV: 20'000 kg (für Butan).

Beschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) 814.81:

Keine Beschränkungen.

VOC-Verordnung (VOCV) SR 814.018:

VOC-Gehalt: 100%

Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) SR 817.02:

Art. 47: Regelung zur Kennzeichnung, Werbung und Verpackung von Gebrauchsgegenständen wie Feuerzeugen.

Verordnung des EDI SR 817.023.41:

Verordnung über Gegenstände für den Humankontakt (Definierte Anforderungen, insbesondere Art. 25).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

Produktdatenblatt

nach Muster Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

FLAMBIERBRENNER KISAG AG – Art 3478

Erstellt am: 19.09.2018

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -



Since 1945

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version
Keine, Erstfassung.

Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route

BAFU: Bundesamt für Umwelt

CAS: Chemical Abstracts Service

ChemRRV: Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung SR 814.81

ChemV: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen SR 813.11

CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

EG: Europäische Gemeinschaft

EC: effect concentration

EDI: Eidgenössisches Departement des Innern

EN: Europäische Norm

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GSchV: Gewässerschutzverordnung SR 814.201

GWP: Global warming potential

IATA: International Air Transport Association

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

KZGW: Kurzzeitgrenzwert

LC: lethal concentration

LD: lethal dose

LK: Lagerklasse

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

NOEC: No Observed Effect Concentration

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

PNEC: Predicted no effect concentration

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

SADT: Self accelerating decomposition temperature

StfV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen SR 814.012

SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

VOC: volatile organic compounds

VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen SR 814.018:

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

Literaturangaben und Datenquellen

Gestis Stoffdatenbank

Sicherheitsdatenblatt Gas Feuerzeug, Elektronica SM-Handels GmbH v. 30.09.2014

Sicherheitsdatenblatt Wegwerfgasfeuerzeug BIC, Société du briquet jetable 75, 28.01.2013

Sicherheitsdatenblatt Gas Torch, Long Shine Electronic (Shen Zhen) Limited, 07.06.2018

Methoden gemäss Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

-

Wortlaut der Gefährdungs- und Sicherheitshinweise gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H220: Extrem entzündbares Gas

H280: Enthält Gas unter Druck, kann bei Erwärmung explodieren

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P381 Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.

P412 Nicht Temperaturen über 50 °C / 122 °F aussetzen.

Produktdatenblatt

nach Muster Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

FLAMBIERBRENNER KISAG AG – Art 3478

Erstellt am: 19.09.2018

Überarbeitet am: -

Version: 1.0

Ersetzt Version: -



Since 1945

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen und der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.